

Sitzungsvorlage Nr. IX/574
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

30.11.2017

Betreff: **Programm zur Förderung des Erwerbs von Altbauten "Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser"**

FB/Az.:

Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bezug: Rat, 25.05.2016, TOP 11 ö.S., SV IX/360

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 10.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: I/06.003

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die seinerzeit in der Sitzung des Rates am 25.05.2016 für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 31.12.2017 festgelegten Richtlinien und Bestimmungen zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“ um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Sachverhalt

Die seinerzeit mit Schreiben vom 25. Februar 2016 im Rahmen der damaligen Haushaltsberatungen beantragte Einführung eines Förderprogramms zum Erwerb von Altbauten – „Jung kauft Alt“ – wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12. Mai 2016 vorberaten und in der Ratssitzung am 25. Mai 2016 mit Wirkung vom 01. Juni 2016 bis zum 31. Dezember 2017 beschlossen.

Mit Stand 31. Oktober 2017 wurden bisher insgesamt fünf Anträge gestellt, und zwar ein Antrag auf einmalige Förderung und vier Anträge auf laufende jährliche Förderung. Mit Ausnahme eines Antrages, der vor Beginn des Förderzeitraumes lag, konnten für die weiteren Anträge Fördermittel gezahlt werden.

Aufgrund des demographischen Wandels sind bekanntlich viele geräumige Wohnungen in den Ortslagen der drei Ortsteile lediglich von ein bis zwei Personen bewohnt. Eine Vielzahl der Wohnungen können von dem dort Wohnenden oftmals nur unzureichend unterhalten werden, ganz abgesehen von notwendigen und erforderlichen Investitionen für energetische Maßnahmen. Für die Bewohner stellen sich künftige Investitionen in den Altbauten oftmals als nicht mehr wirtschaftlich dar. Darüber hinaus bieten sich für ältere Bewohner durch die von Investoren geplante Errichtung seniorengerechter Gebäude in den Ortskernen entsprechende Möglichkeiten der Anmietung bzw. des Erwerbs von kleineren Wohnungen an.

Teil eines aktiven Leerstandsmanagements in der Gemeinde muss es daher sein, insbesondere für junge Paare und Familien den Erwerb von Wohneigentum in einer gewachsenen Umgebung attraktiv zu gestalten und darüber hinaus auch zu erleichtern. Dies ist ein möglicher und sinnvoller Schritt, um ein „Ausbluten“ der Ortskerne zu vermeiden. Mit dem Förderprogramm zum Erwerb von Altbauten – „Jung kauft Alt“ – ist seinerzeit ein richtungsweisender Impuls gesetzt worden, den es nunmehr fortzuführen gilt, um zum einen für junge Familien ein attraktives Immobilienangebot zu schaffen und zum anderen auch in Zukunft in allen drei Ortsteilen „lebendige Ortskerne“ vorzufinden.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, durch Ratsbeschluss die seinerzeit in der Sitzung des Rates am 25.05.2016 für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 31.12.2017 festgelegten Richtlinien und Bestimmungen zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“ um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern. Zur Information sind die seinerzeit beschlossenen Richtlinien (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. IX/360) dieser Sitzungsvorlage erneut als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Kortüm
Stabstellenleiter

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Richtlinien Förderprogramm "Jung kauft Alt"